

Grenzenlos reisen – aber bitte mit gültigen Papieren - ARAG Experten über Neuigkeiten und Hürden im Dokumenten- Dschungel

Wirtschaft Versicherung

© Pixabay

Die Sommerferien sind zum Greifen nah. Für viele Urlauber beginnt damit das Kofferpacken. Was im Reisegepäck auf keinen Fall fehlen darf, sind Personalausweis oder Reisepass. Was aber, wenn eins dieser wichtigen Dokumente abgelaufen ist? Und für welche Länder benötigt man überhaupt einen Reisepass? Brauchen auch Kinder auf Reisen einen Pass? Die ARAG Experten mit einem Überblick.

Wo wird welches Dokument benötigt?

Um innerhalb der Europäischen Union sowie einiger weiterer Länder wie z. B. der Schweiz, Norwegen oder Island zu reisen, reicht bei touristischen Aufenthalten von höchstens drei Monaten in der Regel das Mitführen des Personalausweises aus. Und auch sonst reist es sich als Deutscher recht unbeschwert: Bei der Einreise in knapp [200 fremde Länder](#) benötigen wir lediglich einen Reisepass. Für eine genauere Auskunft empfehlen die ARAG Experten die länderspezifischen Reise-Seiten des [Auswärtigen Amtes](#).

Neuerungen bei Perso und Co.

Seit 1. Mai sind Papierfotos für Pässe und Personalausweise passé. Fotostudios und andere Anbieter müssen seither sicherstellen, dass Bilder digital erstellt und in eine spezielle Cloud hochgeladen werden, die eine manipulationssichere Übertragung an die zuständigen Behörden gewährleistet. In den Behörden selbst wurden spezielle Fototerminale eingerichtet, an denen Bürger ihre biometrischen Bilder aufnehmen können. Der Preis liegt nach Auskunft der ARAG Experten bei etwa sechs Euro. Die Neuregelung gilt für alle Fotos, die künftig für Ausweisdokumente verwendet werden. Der Grund für diese Neuregelung liegt vor allem in der Vermeidung von Manipulationen wie „Morphing“, bei dem mehrere Bilder zu einem neuen Foto verschmelzen. So soll verhindert werden, dass Identitäten missbraucht und gefälschte Dokumente verwendet werden. Außerdem bleibt die Bildqualität erhalten, weil das Foto nicht mehr gescannt oder ausgedruckt werden muss. Bis zum 31. Juli 2025 gibt es unter bestimmten Voraussetzungen eine Übergangsfrist für Papierfotos. Darüber hinaus entfällt zumindest ein Gang zum Amt: Seit Mai 2025 kann man sich Personalausweise und Reisepässe per Post direkt an die Wohnadresse schicken lassen.

Wenn's schnell gehen muss: der vorläufige Personalausweis

Wer dringend einen Ausweis benötigt und nicht auf die übliche Bearbeitungszeit von einigen Wochen warten kann, hat die Möglichkeit, sich im Bürgeramt einen vorläufigen Personalausweis ausstellen zu lassen. Die ARAG Experten weisen allerdings darauf hin, dass der vorläufige Ausweis eine begrenzte Gültigkeit von höchstens drei Monaten hat und nicht über alle Funktionen eines regulären Personalausweises verfügt, wie beispielsweise die Online-Ausweisfunktion.

Reisepass auf den letzten Drücker

Auch für einen neuen Reisepass gibt es schnelle Hilfe. Wer noch etwa drei oder vier Werkstage Zeit hat, bis die Reise losgeht, kann einen Express-Reisepass beantragen. Wie der normal ausgestellte Pass ist auch der Express-Reisepass zehn Jahre gültig. Allerdings weisen die ARAG

Experten darauf hin, dass die Express-Variante teurer ist. Hier wird ein Zuschlag von 32 Euro erhoben.

Wer am Tag der Abreise bemerkt, dass der Pass ungültig ist, aber noch die Möglichkeit hat, zum Amt in seiner Gemeinde zu gehen, kann sich dort einen vorläufigen Reisepass ausstellen lassen. Der gilt nur für ein Jahr und ist ein absolutes Notdokument, das nicht in allen Ländern anerkannt wird. So kann man laut ARAG Experten beispielsweise damit nicht in die USA einreisen. Die Gebühren für den vorläufigen Reisepass betragen 26 Euro.

Wer erst beim Aufbruch zur Reise feststellt, dass der Pass abgelaufen ist, kann bei der Bundespolizei kurzfristig einen sogenannten Reiseausweis als Passersatz bekommen. Dienststellen findet man allerdings nur an größeren Flughäfen wie z. B. Frankfurt, Nürnberg und München sowie an den Grenzen. Dieses Dokument gilt laut ARAG Experten nur für die Dauer der jeweiligen Reise, längstens jedoch für drei Monate. Auch hier muss man damit rechnen, dass nicht alle Urlaubsländer den Passersatz anerkennen.

Kinder auf Reisen

Seit 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Stattdessen kann nach Informationen der ARAG Experten ein elektronischer Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von sechs Jahren beantragt werden, der weltweit genutzt werden kann. Für Reiseziele innerhalb der Europäischen Union genügt ein [Personalausweis](#), der ebenfalls sechs Jahre gültig ist.

Muss ein Reiseveranstalter eigentlich auf einen Reisepass hinweisen?

Geht es bei einer Reise ins außereuropäische Ausland, ist ein Reiseveranstalter laut ARAG Experten nicht verpflichtet, seine Kunden bei Buchungen auf die Notwendigkeit eines gültigen Reisepasses hinzuweisen (Amtsgericht München, Az.: 171 C 3319/23).

Heimreise ohne Pass?

Sollte der Reisepass im Ausland verloren gehen oder gestohlen werden, raten die ARAG Experten, das nächste Meldebüro oder eine deutsche Auslandsvertretung aufzusuchen, um dort den Verlust oder Diebstahl anzugeben. Gleichzeitig kann dort ein Reiseausweis oder vorläufiger Reisepass beantragt werden. Um sich auszuweisen, benötigt man in der Regel einen Personalausweis, Führerschein oder eine Kopie des verlorenen bzw. gestohlenen Reisepasses. Sollte keines dieser Dokumente vorhanden sein, benötigt man gute Nerven und Zeit. Denn dann wird das heimische Amt kontaktiert, was einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Am Ende wird von der ausländischen Behörde ein Reiseausweis ausgestellt, der ausschließlich für die Rückreise nach Deutschland gültig ist.

Die ARAG Experten raten in diesem Fall dazu, gleichzeitig ein Ausreisevisum zu beantragen. Denn in der Regel wollen die Grenzbeamten bei der Ausreise auch einen Einreisestempel sehen. Und da dies ja mit einem abhanden gekommenen Reisepass nicht mehr möglich ist, hilft ein Ausreisevisum, das Land zu verlassen.